## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: Bw-20-134/21					
				Aktenzeichen:					
				L					
Amt: Finanzen				Z	u beha	ındeln i	n:		
Datum: 21.12.2020				öffentlicher Sitzung X					
Version: 1				r	nicht öff	entl. Si	tzung		
Betreff:Beschlus	s über de	n geprüften J	lahresa	bschlu	ss 201	5 der G	emeinde Borkwalde	·	
Kurzinfo zum Be	schluss								
Finanzielle Ausv	virkunge	n· Nein							
manifest									
Gesamtkosten:		€ Jährliche Folgekosten:							
Finanzierung			€	Ohiektl	nezode	ne		€	
Eigenanteil:		€ Objektbezogene							
Housholtoholootu	na: [								
Haushaltsbelastu	ng		€						
Veranschlagung:			Nein			m	nit	€	
Dro de detle onto				<b>-</b>					
Produktkonto:				Fina	nzH:		ErgebnisH:		
geprüft und best	tätigt:								
					Uı	ntersch	rift Kämmerer		
genrüft und hest	tätiat:								
geprüft und bestätigt:  Amtsleiter				Amtsdirektor					
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
AFB	1								
GV	1								
O Weitere Bera	tungsfolg	en auf der 2.	Seite						
Unterschrift / Da	tum:								
		_	Vorsitzender der GV						

Beschluss-Nr.: Bw-20-134/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

## **Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt

den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 für die Gemeinde Borkwalde

auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. S. 286).

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender der GV	

## **Begründung**

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Borkwalde wurde von der Kämmerin gemäß § 82 BbgKVerf in Verbindung mit dem am 15.10.2018 beschlossenen Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse in verkürzter Form am 08.06.2020 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung zugeleitet.

Zudem wurden dem RPA die verkürzten Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 und 2016 sowie der Jahresabschluss 2017 zur Prüfung übergeben.

Die Prüfung der Entwürfe der Jahresrechnungen 2011 bis 2017 wurde in der Zeit vom 30.06.2020 bis 23.10.2020 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das RPA wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017 und der verkürzten Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 der Gemeinde Borkwalde vom 12.11.2020 zusammengefasst.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2015 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das RPA stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Gemäß Rundschreiben vom 21. Marz 2019 in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018 Nummer 2.7. sind die geprüften Jahresabschlüsse einzeln zu beschließen.

## Anlagen

- Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2015 für die Gemeinde Borkwalde
- Auszug aus dem Prüfbericht: Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015